

Antrag des Vorstands zur Mitgliederversammlung am 30.11.2024

TOP 4 Beitrags- und Gebührenordnung

Mit Vorschau auf das Jahresende 2024 wird mit dem aktuellen Haushalt voraussichtlich keine Rücklagenbildung im erforderlichen Maße erfolgen können. Es fehlen ca. 3000 EUR. Weiterhin werden sieben Mitglieder im nächsten Jahr nicht mehr aktiv sein (sechs Austritte, einmal Wechsel auf passiv). Zudem hat der MSC nun auch ein Luftsportgerät (UL), so dass uns voraussichtlich auch hier Mittel aus Sparten(ersatz)beiträgen fehlen.

Demnach ergibt sich ein Fehlbetrag für 2025 (bei Annahme der Beibehaltung aller anderen Haushaltsposten) von ca. 7000 EUR. Weiterhin wurde ein länger bestehendes Darlehen (aus der Anschaffung der EO) gekündigt, so dass einmalig in 2025 weitere 5000 EUR finanziert werden müssen.

Für die Verbesserung der Einnahmesituation stehen u.E. grundsätzlich Beiträge, Spartenbeiträge und Fluggebühren zur Diskussion. Ausgehend von einem Bedarf von 7000 EUR machen wir folgenden Vorschlag:

1. Beiträge (Zahlbar als Jahressumme im Januar des lfd. Jahres):

Beitragsänderung Vollzahler von

monatlich	37,50 EUR	auf	55,00 EUR
(jährlich	450 EUR	auf	660 EUR)

Beitragsänderung Ermäßigt (Jugend/Schüler/Azubi usw.)

monatlich	18,75 EUR	auf	27,50 EUR
(jährlich	225 EUR	auf	330 EUR)

Beitragsänderung passiv

Jahressumme	75 EUR	auf	85 EUR
-------------	--------	-----	--------

2. Spartenbeiträge (Abrechnung nach Monaten, hier Jahressummen, fällig Ende Juni des lfd. Jahres)

Motorsegler	180 EUR	auf	230 EUR
Ultraleicht	180 EUR	auf	290 EUR
Segelflug	105 EUR	auf	155 EUR
Segelflug „E“	52 EUR	auf	75 EUR

3. Fluggebühren (für Mitglieder) – ein entsprechender Vorschlag für F-Schlepp/Gäste/Passive folgt

Motorsegler und UL

71 EUR	auf	85 EUR
--------	-----	--------

Segelflug

Startgebühr	4,50/5,50 EUR	auf	5,50/6,50 EUR
-------------	---------------	-----	---------------

Flugstunde	12 EUR	auf	18 EUR
------------	--------	-----	--------

Zu berücksichtigen:

- bestehende Regelungen zu (einer) Befreiung von Spartenbeiträgen für lizenzierte Funktionsdienstleister würden weiter gelten
- Weiterhin ist zu berücksichtigen ist, dass bei Änderung der Baustundenordnung haushaltswirksame Auswirkungen entstehen können.
- Bei der überschlägigen Rechnung wurden verringernde Effekte für Familienmitgliedschaften nicht berücksichtigt.

gez. Vorstand